

Von: Heribert Thöringer <thoeringer@haus.gv.at>
An: A13_Bau- und Raumordnung <abt13-bau-
raumordnung@stmk.gv.at>
CC: Stefan Knapp <buergermeister@haus.at>; <office@plan-
schweiger.at>
Gesendet am: 24.03.2023 12:10:41
Betreff: WG: Begutachtung Solarfelder ABT13-14614/2023-4

Sehr geehrte Damen u. Herren!

Auftrags von Bürgermeister Stefan Knapp darf ich unser Schreiben vom 15.12.2022 betreffend der geplanten Ausweisung von PV-Freiflächenanlagen in der Marktgemeinde Haus an die Abteilung 17 nochmals übermitteln, worin wir ausdrücklich festgehalten haben, dass eine Ausweisung ohne Zustimmung der Grundeigentümer nicht akzeptiert werden kann.

Umso erstaunter waren wir, als wir heute nachstehendes Email von einer betroffenen Grundeigentümerin erhalten haben.

Wir als Gemeinde haben auch unsere Bürger zu vertreten und ersuchen, dass daher auch unser Schreiben vom 15.12.2022 als Einwand gewertet wird!

Mit freundlichen Grüßen !

Für den Bürgermeister:
Thöringer Heribert, Bauamt
Schlossplatz 47
8967 Haus
Tel.Nr. 03686/2207-23
thoeringer@haus.at

Marktgemeinde Haus
Schönstes Dorf Europas!
**GOLD beim europäischen Blumenschmuck-
und Lebensqualitätswettbewerb**
www.haus.at



Von: Gsoellhof - Fam. Fuchs <info@gsoellhof.at>
Gesendet: Donnerstag, 23. März 2023 20:28
An: abt13-bau-raumordnung@stmk.gv.at
Cc: Heribert Thöringer <thoeringer@haus.gv.at>; Simon.Gerhardter@lk-stmk.at;
simone.schmiedtbauer@ep.europa.eu; brandner-koeck@aon.at
Betreff: Begutachtung Solarfelder ABT13-14614/2023-4

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf das Entwicklungsprogramm für den Sachbereich erneuerbare Energie – Solarenergie geben wir folgende Stellungnahme ab.

Den Entwurf einer Solaranlage auf unseren **ebenen** Wiesengrundstücken mit den Grundstücksnummern 1939/1 1939/2 1939/3 in der Gemeinde Haus im Ennstal 67614 Katastralgemeinde Weissenbach geben wir Teresa und Stefan Fuchs **keine Zustimmung**.

Begründung:

Wir wollen weiterhin die Landwirtschaft betreiben, wo Tiere (Milchkühe) auf die Weide gehen. Unsere Existenz ist Landwirtschaft und Vermietung (Urlaub am Bauernhof) in einer naturbelassenen Urlaubsregion. Solaranlagen auf den Wiesen von Weissenbach kommen für uns landwirtschaftlich und touristisch nicht in Frage. Wir haben grobe Bedenken, dass die großen Flächen die Urlauber abschreckt und den Naherholungsbereich bei den ausgewiesenen Grundstücken von Weissenbach zerstört.

Mit freundlichen Grüßen,

Teresa und Stefan Fuchs
Weissenbach 26
8967 Haus im Ennstal

An das
Amt der Stmk. Landesregierung
Abteilung 17 Landes- und Regionalentwicklung
zH Herrn DI, BA MA Marc Seebacher
Trauttmansdorffgasse 2
8010 Graz
E-Mail: marc.seebacher@stmk.gv.at

Haus, 15. Dezember 2022
Bearbeiter: Heribert Thöringer
Telefon: 03686/2207-23
E-mail: thoeringer@haus.at

Betreff: PV-Freiflächenausweisung, Marktgemeinde Haus

Sehr geehrter Herr DI Seebacher,

zurückkommend auf das von Ihnen mit der Gemeinde geführte Gespräch zum Thema Errichtung von PV-Freiflächenanlagen in den Amtsräumen des Gemeindeamtes Haus vom 18.11.2022 teilt die Marktgemeinde Haus dazu mit, dass eine intensive fachliche wie kommunalpolitische Diskussion darüber erfolgte. Im Zuge eines Besprechungstermines des Bürgermeisters Stefan Knapp und des Vorsitzenden des Raumordnungsausschusses der Marktgemeinde Haus im Ennstal, Herrn GR Hubert Schweiger in Abstimmung mit der Örtlichen Raumplanung, Frau Mag. Schwaberger am 24.11.2022, wurden nachfolgende Ergebnisse erzielt und werden diese wie folgt zusammengefasst:

1. Siedlungspolitische Festlegungen im Rahmen der Revision des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 6.00 und Flächenwidmungsplanes Nr. 6.00 der Marktgemeinde Haus:

Die Gemeinde Haus befindet sich derzeit in einem fortgeschrittenen Entscheidungsprozess zur Strukturierung der räumlichen Zuordnungen von Siedlungsräumen und besonderen Funktionen im Freiland sowie der Ordnung von Siedlungsgebieten im Rahmen der Erstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes Nr. 6.00. Im Zuge von bisher 3 durchgeführten Fachausschusssitzungen wurden diese Problemstellungen sehr intensiv diskutiert und betrifft dies auch die grundsätzliche Fragestellung hinsichtlich der Festlegung von PV-Freiflächenanlagen innerhalb des Gemeindegebietes. Der grundsätzliche siedlungspolitische und kommunalpolitische Standpunkt der Gemeinde richtet sich prioritär auf die Errichtung von PV- und Solaranlagen auf den vorhandenen Dachflächen von bestehenden baulichen Anlagen im Gemeindegebiet.

Darüber hinaus ist sich die Gemeinde Haus durchaus bewusst, dass im Sinne der angestrebten Klimaschutzziele und Maßnahmen, insbesondere der Reduktion von Treibhausgasemissionen die damit verbundene Substitution von fossiler Energie durch erneuerbare Energien auch im Gemeindegebiet von Haus im Ennstal umgesetzt werden muss.

Im Zuge der derzeitigen Vorbereitung des Auflageentwurfes des Flächenwidmungsplanes Nr. 6.00 wurde seitens des Raumordnungsausschusses eindeutig zum Ausdruck gebracht, dass sämtliche Vorrangzonen (landwirtschaftliche Vorrangzonen, Grünzonen usw.) gem. REPRO Liezen, entsprechend dem dzt. gültigen

Leitfaden zur Standortplanung und Standortprüfung für PV-Freiflächenanlagen (Stand 04/2021) für PV-Freiflächenanlagen seitens der Gemeinde negativ beurteilt werden. Im Rahmen der Revision wird diesbezüglich auch im Rahmen der Erstellung des Sachbereichskonzeptes Energie ein Kriterienkatalog zur Standortuntersuchung für PV-Freiflächenanlagen ausgearbeitet.

Am 18.11.2022 erfolgte in der Marktgemeinde Haus auf Anfrage der Abteilung 17, Amt der Stmk. Landesregierung mit DI Marc Seebacher eine Besprechung, zu einem konkreten von der Abteilung 17 vorgeschlagenen Standort im Bereich südöstlich des Ortsteiles Weissenbach. **Dazu wurde unsererseits klar festgehalten, dass eine Ausweisung ohne vorherige Zustimmung der GrundeigentümerInnen als Verständnis eines demokratischen Denkens nicht akzeptiert werden kann.**

2. Vorgesehene Standortsicherung für eine PV-Freiflächenanlage mit einer Gesamtgröße von ca. 16,81 ha durch die Abteilung 17:

Am 18.11.2022 wurde seitens der Abteilung 17 der Vorschlag an die Gemeinde herangetragen, in diesem gegenständlichen Gebiet eine zusammenhängende, flächenmäßig sehr große PV-Freiflächenanlage in Errichtung bringen zu wollen. Dabei wurde auch argumentiert, dass dieses Gebiet schwer einsehbar sei und darüber hinaus die Anbindung an das bestehende leistungsfähige Stromnetz von Vorteil sei. Konkret vorgesehen ist hierbei die Festlegung von Flächen sowohl nördlich als auch südlich der Bahnlinie südöstlich des Ortsteiles Weissenbach und liegen diese Flächen innerhalb einer landwirtschaftlichen Vorrangzone gem. REPRO 2016.

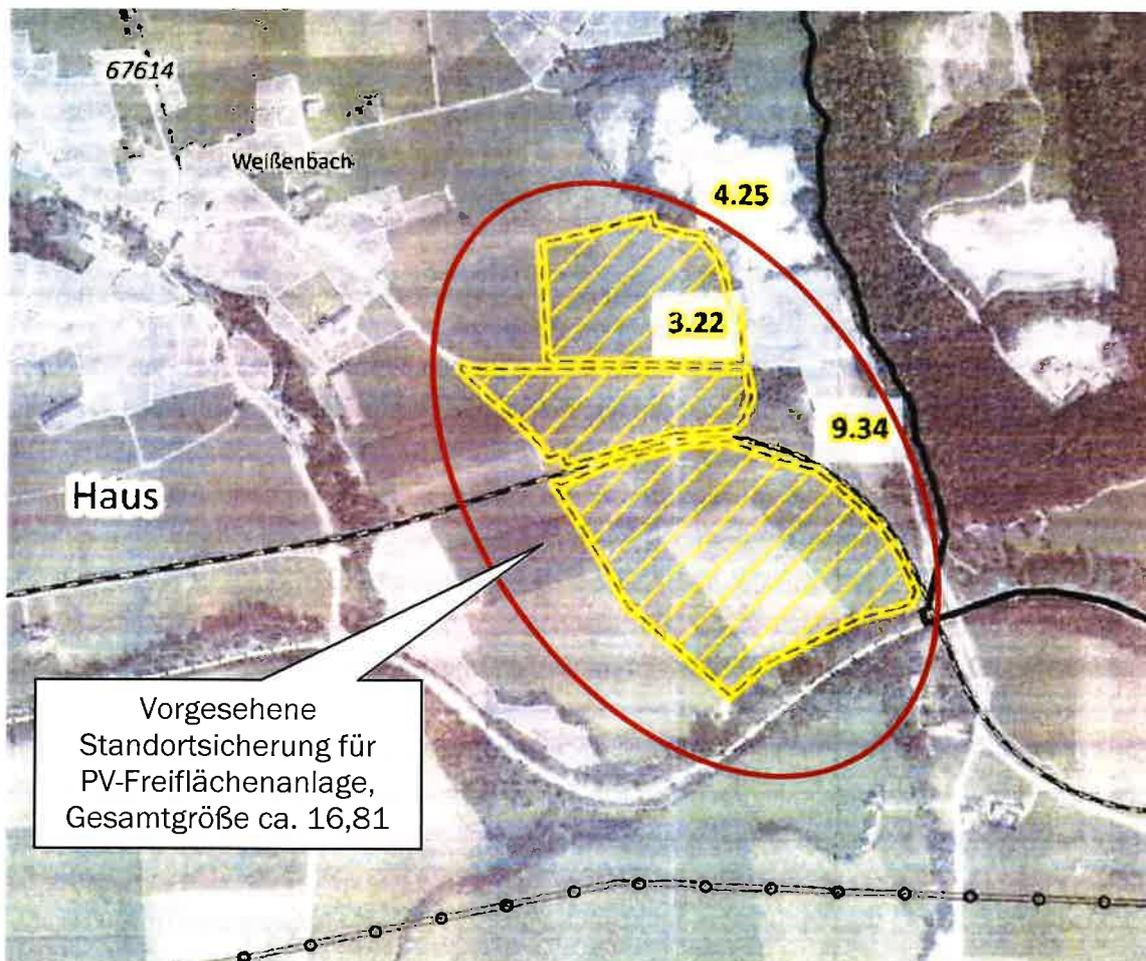


Abb.1: Vorschlag der Abt. 17 für eine PV-Freiflächenanlage in der MG Haus, unmaßstäblich

3. Kommunalpolitische und siedlungspolitische Empfehlung des Fachausschusses:

Im Sinne der Abwägung der Zielsetzungen, nämlich für die landwirtschaftliche Urproduktion keine dafür besonders gut geeigneten Flächen zur Verfügung zu stellen, wird dieses Ziel priorisiert und dementsprechend ersucht, die im nördlichen Teil vorgesehenen Flächen in Summe von 4,25 ha (ndl. der Landesstraße L 725 Rössingstraße) in dieser Größenordnung **keinesfalls** zu verwerten. Dies vor allem auch deshalb, da die betreffenden Flächen einerseits in der landwirtschaftlichen Vorrangzone gem. REPRO 2016 liegen und somit auch Funktionen zu erfüllen haben sowie zum Schutz der Natur- und Kulturlandschaft bzw. der ökologischen Bedeutung und andererseits aufgrund der gegebenen Einsehbarkeit der erforderlichen Einfügung in das Straßen-, Orts- und Landschaftsbild nicht entspricht.

Ich als Bürgermeister sowie mein Obmann des Raumplanungsausschusses in Absprache mit unserer Raumplanerin kommen daher zu nachstehendem Ergebnis, dem Vorschlag der Abteilung 17 in der vorgestellten Form **nicht** in dem vorgesehenen Ausmaß zuzustimmen. Einer durchgehenden großflächigen Nutzung in diesem nördlichen Bereich würde der Gemeinderat **keinesfalls** zustimmen.

Hinsichtlich des im Süden durch die Eisenbahnlinie und die Enns mit Uferbegleitvegetation räumlich-funktionell getrennten Potenziales in der Größenordnung von 9,34 ha kann grundsätzlich hinsichtlich auf die Einwirkungen auf das Straßen-, Orts- und Landschaftsbild als vertretbar eingestuft werden, **vorbehaltlich jedoch der Zustimmung der betroffenen GrundeigentümerInnen**. Dasselbe gilt für die Fläche zwischen Eisenbahnlinie und der L 725 im flächenmäßigen Ausmaß von 3,22 ha.

Es ergeht daher das Ansuchen des Fachausschusses an die Abteilung 17, diesen Vorschlag nochmals grundsätzlich zu überdenken und auf ein entsprechendes, einerseits hinsichtlich des Straßen-, Orts- und Landschaftsbildes und andererseits hinsichtlich der erforderlichen landwirtschaftlichen Nutzung innerhalb der dementsprechend festgelegten landwirtschaftlichen Vorrangzone gem. REPRO 2016, verträgliches Flächenausmaß, konkret jene Teilfläche südlich der L725 von rund 12,56 ha, zu reduzieren. Wiederholend wird darauf hingewiesen, dass der nördliche Teil, keinesfalls eine Zustimmung seitens des Gemeinderates erfahren wird.

mit freundlichen Grüßen



Bgm. Stefan Knapp

